

## Antrag der Erziehungsberechtigten auf Beurlaubung für Schüler/innen

### Erläuterungen:

„Schüler können in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden.“ (§20 (3) BaySchO)

Der Antrag ist so **rechtzeitig** bei der Schule einzureichen, dass das Ergebnis etwa erforderlicher Rückfragen bei der Entscheidung über die Gewährung der Beurlaubung berücksichtigt werden kann.

Versäumnisse, die durch Beurlaubung des Schülers vom Unterricht entstehen, gehen zu Lasten des Schülers.

**Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtige persönliche Gründe in dem Sinne gelten, dass Schüler/innen vom Unterricht befreit werden können.**

### Antrag

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung vom Unterricht für meinen Sohn / meine Tochter

\_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

am / vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aus folgendem Grund (evtl. Rückseite):

**Als Erziehungsberechtigte/r übernehme ich die Verantwortung, dass der durch die Beurlaubung versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt wird.**

München, \_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

### Stellungnahme der Klassenleitung

Der Antrag wird:  befürwortet  nicht befürwortet

unter folgenden Voraussetzungen befürwortet: \_\_\_\_\_

München, \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Klassenleitung

### Bescheid

Der Antrag wird:  genehmigt.

unter folgenden Voraussetzungen genehmigt: \_\_\_\_\_

nicht genehmigt, da die Voraussetzungen nach §20 (3) BaySchO nicht erfüllt sind.

München, \_\_\_\_\_  
Gregor Häuser, Rektor